

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2004

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2004 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Reglement über die Ausrichtung von Sozialbeiträgen zum Besuch der Musikschule beider Frenkentäler (neues Reglement)

Das neue Bildungsgesetz, welches im 2003 in Kraft getreten ist, enthält u.a. eine Bestimmung, nach welcher der durch den/die SchülerIn resp. die Erziehungsberechtigten zu leistende Kostenbeitrag an den Musikunterricht einen Drittel der effektiven Kosten nicht übersteigen darf und so ausgestattet sein muss, dass er den Besuch der Musikschule aus finanziellen Gründen nicht verunmöglicht.

Durch die Musikschule beider Frenkentäler, werden jeweils ca. 1/3 der Kosten an die Erziehungsberechtigten resp. den/die SchülerIn direkt in Rechnung gestellt. Jede Gemeinde muss ein Reglement über die „Ausrichtung von Sozialbeiträgen zum Besuch der Musikschule“ erstellen, damit gewährleistet ist, dass SchülerInnen von Erziehungsberechtigten in finanziell bescheidenen Verhältnissen den Musikunterricht besuchen können.

Das vorliegende Reglement bestimmt nun, unter welchen Bedingungen entsprechende Sozialbeiträge durch die Gemeinde geleistet werden können. Die Berechnung des Sozialbeitrages erfolgt aufgrund des „Total Einkünfte gem. Punkt 7 Steuererklärung (gemäss letzter definitiver Steuerveranlagung)“. Das Reglement wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2004 verabschiedet und ist in der Zwischenzeit auch durch den Kanton vorgeprüft und als in Ordnung befunden worden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Reglement über die Ausrichtung von Sozialbeiträgen zum Besuch der Musikschule beider Frenkentäler vom 20.12.2004 zuzustimmen.

3. Abrechnung Sanierung Nasszellen Turnhalle. Kosten total Fr. 92'823.60 / Genehmigung Zusatzkredit von Fr. 42'823.60

Mit dem Budget für das Jahr 2004 wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2003 auch ein Investitionskredit von Fr. 50'000.00 für die Sanierung der Nasszellen (Duschen) in der Turnhalle bewilligt. Die Sanierung war dringend notwendig, da die bestehenden Anlagen aus dem Jahr 1962 stammen und den heutigen Anforderungen und Vorschriften nicht mehr entsprechen.

Bereits bei den Offerteingaben wurde klar, dass die Kosten für diese Sanierung weit höher zu stehen kommen als ursprünglich angenommen. Der Gemeinderat genehmigte daher an seiner Sitzung vom 09. August 2004, Geschäft Nr. 342/2004, einen Nachtragskredit von Fr. 25'000.00. Nach Beginn der Arbeiten musste festgestellt werden, dass der Unterbelag (Fundament) in einem sehr schlechten Zustand war und weitere Arbeiten notwendig wurden. Der Unterlagsboden war komplett durchnässt und „morsch“. Die sich darin befindenden Leitungen waren zum Teil durchgerostet und hatten sich teilweise auch abgesenkt. Dieser ganze Bereich musste total erneuert werden. Umgehend nach Feststellung dieses Sachverhaltes wurden der Gemeinderat und die GRPK durch den Gemeindepräsidenten informiert. Es fand eine Besichtigung vor Ort statt, an welcher festgehalten wurde, dass die Arbeiten weiter zu führen sind und – nach Vorliegen der Schlussabrechnungen – ein entsprechender Zusatzkredit an die Gemeindeversammlung zu stellen ist.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Nasszellen sehen nun wie folgt aus:

- Baumeisterarbeiten	Fr. 27'187.10
- Sanitäre Installationen	Fr. 40'593.90
- Plattenarbeiten	Fr. 20'159.35
- Malerarbeiten	Fr. 1'705.45
- Elektroarbeiten	<u>Fr. 3'177.80</u>
Total Kosten	Fr. 92'823.60

Dies entspricht Fr. 42'823.60 oder 85,7 % mehr als budgetiert und bewilligt. Die Schlussabrechnung wurde durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der entsprechende Bericht und Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung liegt vor.

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Schlussabrechnung Sanierung Nasszellen Turnhalle über Fr. 92'823.60 zu genehmigen. Gleichzeitig soll ein Nachtragskredit von Fr. 42'823.60 bewilligt werden.

4. Sanierung Kirche Waldenburg, Kreditbegehren über Fr. 425'000.00 / Beiträge Dritter über Fr. 240'000.00

Die Sanierung der Kirche Waldenburg ist eine dringende Notwendigkeit und schon seit einiger Zeit vorgesehen. Verschiedene Abklärungen bei kantonalen Stellen (Denkmalpflege, Lotteriefonds, Kirchen- und Schulgut) sowie bei der Reformierten Kirchgemeinde St. Peter-Waldenburg konnten in der Zwischenzeit vorgenommen werden.

Die Kosten für die Sanierung der Kirche werden wie folgt veranschlagt:

Gerüste (ohne Turmdach)	Fr. 30'000.00
Verputzarbeiten	Fr. 170'000.00
Fenstereinfassungen	Fr. 20'000.00
Fugen sanieren / Natursteinsockel und Turmaufbau	Fr. 20'000.00
Malerarbeiten aussen / innen	Fr. 35'000.00
Neue Ziegel für Mauerzinne	Fr. 3'000.00
Gebälk im Glockenturm auswechseln	Fr. 15'000.00
Luftjalousien im Glockenturm	Fr. 16'000.00
Spenglerarbeiten (Terrassenboden)	Fr. 10'000.00
Schneerechen	Fr. 5'000.00
Ersatz Glockenklöppel	Fr. 15'000.00
Lautsprecheranlage	Fr. 20'000.00
Bauleitung	Fr. 18'000.00
Uebrige Nebenkosten / Unvorhergesehenes	<u>Fr. 48'000.00</u>
Total	Fr. 425'000.00

An diese Kosten werden folgende Beiträge durch Dritte geleistet:

Kanton Basel-Landschaft (Lotteriefonds)	Fr. 175'000.00
Kirchen- und Schulgut Kanton Basel-Landschaft	Fr. 25'000.00
Reformierte Kirchgemeinde St. Peter-Waldenburg	Fr. 40'000.00
Total	Fr. 240'000.00
Teil aus dem bisherigen Mietverhältnis	Fr. 66'000.00 ca.

Durch die Gemeinde Waldenburg sind somit maximal Fr. 185'000.00 aus eigenen Mitteln zu begleichen. Durch die Reformierte Kirchgemeinde St. Peter-Waldenburg wurden in den Jahren 1991 - 2004 total Fr. 126'000.00 an jährlichen Beiträgen für den Unterhalt der Kirche geleistet. Diese Beiträge wurden in der Laufenden Rechnung jeweils als Ertrag verbucht und teilweise für die jeweils anfallenden Unterhaltskosten verwendet. Dafür wurden bis jetzt ca. Fr. 60'000.00 verbraucht. Das heisst, dass noch Fr. 66'000.00 für die Sanierung zur Verfügung stehen. Sobald die Renovation erfolgen kann, wird mit der Reformierten Kirchgemeinde ein neuer Mietvertrag mit einer Mietdauer von 10 Jahren abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Sanierung Kirche Waldenburg mit Kosten von total Fr. 425'000.00 zuzustimmen. Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass Beiträge durch Dritte von total Fr. 240'000.00 geleistet werden. Die Nettokosten für die Gemeinde betragen somit Fr. 185'000.00. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Investition einen entsprechenden Kredit aufzunehmen.

5. Vereinbarung zwischen den Gemeinden Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Waldenburg über die Führung des Sozialdienstes (SD) Waldenburgertal

Nachdem der Vertrag für die Regionale Sozialhilfebehörde durch alle Gemeinden an der Urne genehmigt worden ist, liegt nun die Vereinbarung über die Führung des Sozialdienstes (SD) Waldenburgertal zur Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlungen vor. In dieser Vereinbarung werden geregelt:

- Art. 1 Ziel und Zweck
- Art. 2 Standort / Raum- und Infrastrukturbenutzung
- Art. 3 Organisation
- Art. 4 Kostenverteilung
- Art. 5 Kostenverrechnung / Vergütungen
- Art. 6 Rechnungsführung
- Art. 7 Vertragsdauer / Aenderung und Kündigung
- Art. 8 Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat hat der Vereinbarung an seiner Sitzung vom 07. März 2005 zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Waldenburg über die Führung des Sozialdienstes (SD) Waldenburgertal zuzustimmen.
